

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 20. Oktober 2023

Zu Traktandum 2: Beschluss über den Voranschlag 2024

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2024 in der beiliegenden Fassung vom 8. September 2023 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'314'920.50 einem Defizit von Fr. 78'545.50 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 25.-- anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2024" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2024 - 2027" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 25. August 2023 einstimmig die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2024.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Finanzausgleich 2024

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2024 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 290.80 (d.h. einem Ausgleich zu 92.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'323'403.-- anzunehmen.

Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2024", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2018 - 2024" separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse von drei weiteren Varianten angeführt sind (mit einem Ausgleich zu 90.0%, 95.0% und 97.5%).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 25. August 2023 einstimmig die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2024.

Zu Traktandum 4: Beschlüsse über die Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Das bischöfliche Ordinariat Chur hat die Bezeichnungen von "Pastoralassistent" in "Seelsorger" und von "Gemeindeleiter" in "Pfarreibeauftragter" geändert. Das bringt Anpassungen in Erlassen der Kantonalkirche mit sich, für die auf den beiliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dessen Beschluss KVS 21-2023 vom 8. September 2023 verwiesen wird. Inhaltliche Änderungen ergeben sich daraus nicht.

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Der Sessionseinladung für die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Kirchgemeindepräsidenten liegt die Einladung zum 12. Schwyzer Pastoralforum des Seelsorgerates Kanton Schwyz vom 18. November 2023 im SJBZ Einsiedeln zum Thema "Dankstelle - Tankstelle" bei (siehe dazu auch unter <https://www.seelsorgerat-schwyz.ch/12-pastoralforum>).

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.